

rrschaft verkauft aus Sicht,  
solz (Fichten, Tannen und  
Büch mit 294,43 Fctm. in

V	V	Summe
41	5,55	90,89
		20,20
88	34,60	180,59
		2,75

urch den R. Forstwart Dürr  
ungen sind die staatlichen  
a der 1905er Taxpreise aus-  
schlossen und mit der  
bis

achmittags 3 Uhr  
art Hauptlagernd einge-  
tion Verord und Polter-

gen.

ladung.

ung beehren wir uns,

uar 1905

freundlich einzuladen.

edriko Morlok,

ochter des

ob Morlok, Christophs

Ordnung in Mödingen.

gegenwärtigen zu wollen.

elriemen.

für jeden Strohh- und Motorbetrieb.

aus gefirtemem Germeten,

gehäute und gefirte,

entlich ausgeführt.

Hölzle,

1 Tapeziermstr.

geschirre

emalle, empfiehlt

Nuding.

äumen, einen Versuch

yrverträge

G. W. Jaifer.

tesdienste in Nagold:

ag, 15. Jan. 1/10 Uhr

1/2 Uhr Christenlehre

ag. Abtla.

rtag, 19. Jan. Abends

beikunde im Kelleraal.

ottesdienst in Nagold:

ag, 15. Jan. Morgens 7

Minuten.

tenke der Methodisten-

eiende in Nagold:

ag, 15. Dez. Vorm. 1/10

abends 1/8 Uhr Predigt.

79. Jahrgang.

erscheint täglich  
mit Ausnahme der  
Son- und Festtage.

Preis vierteljährlich  
hier 1 M., mit Zedger-  
lohn 1.20 M., im Bezirks-  
und 10 km-Verkehr  
1.25 M., im übrigen  
Württemberg 1.35 M.  
Reichsadonments  
nach Verhältnis.

# Der Gesellschafter.

## Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 29.

Anlage 2350.

Anzeigen-Gebühr  
f. d. Spalt. Zeile aus  
gewöhnl. Schrift oder  
deren Raum bei 1mal.  
Einschaltung 10 g.  
bei mehrmaliger  
entsprechend Rabatt.

Mit dem  
Plandruckbuchen  
und  
Schwäb. Landwirt.

Nr 12

Nagold, Montag den 16. Januar

1905

### Antliches.

#### Bekanntmachung

betreffend die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle pro 1905.

Auf Grund der deutschen Wehrrordnung in der neuen Fassung vom 22. Juli 1901 (Reg.-Bl. von 1901 S. 275 ff.) wird folgendes bekannt gemacht:

1. Die Militärpflicht beginnt mit dem 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem der Militärpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet und dauert so lange, bis über die Dienstpflicht der Wehrpflichtigen endgültig entschieden ist.  
Nach Beginn der Militärpflicht (s. Abs. 1) haben die Wehrpflichtigen die Obliegenheit sich zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrollen anzumelden. (Wehrpflicht)
2. Diese Anmeldung muß in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar erfolgen.
3. Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.  
Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnortes, d. h. desjenigen Ortes, an welchem er sich befindet, oder sofern er noch nicht selbständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.
4. Wer innerhalb der Reichsgebiete weder einen dauernden Aufenthalt noch einen Wohnort hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnort hatten.
5. Wenn die Anmeldung nicht am Geburtsort erfolgt, ist ein vom R. Standesamt kostenfrei zu erteilendes Geburtszeugnis (Geburtschein) vorzulegen.
6. Sind Militärpflichtige von dem Ort, an welchem sie sich nach oben Ziffer 2 zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsbefreier, auf See befindliche Seeleute etc.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.
7. Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorsehend vorgeschriebenen Weise seitens der Militärpflichtigen so lange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörden erfolgt ist.

Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle ist der im ersten Militärpflichtjahr enthaltene Lösungsschein vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnortes, Gewerbes, Standes etc.) dabei anzugeben.

7. Eingewanderte (R.-M.-G. § 11), welche in das militärpflichtige Alter eingetreten sind, bei früheren An-

hebungen Uebergangene, sind gleichfalls zur Anmeldung verpflichtet.

8. Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder aber das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.
9. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnort nach einem andern Aushebungs- oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses Bedürfnis der Berichtigung der Stammrolle, sowohl beim Abgang der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Orte derjenigen, welche daselbst die neue Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.
10. Versäumung der Meldepflichten (oben Ziff. 1, 6 und 9) entbindet nicht von der Meldepflicht.
11. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit Haft bis zu drei Tagen zu bestrafen. Ist diese Versäumnis durch Umstände herbeigeführt, deren Beseitigung nicht in dem Willen des Meldepflichtigen lag, so tritt keine Strafe ein.
12. Die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten, sofern sie nicht schon früher zum aktiven Dienst eingetreten sind, sowie diejenigen Militärpflichtigen, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst bei der Prüfungskommission nachgesucht haben, haben sich beim Eintritt in das militärpflichtige Alter bei dem Stellvertretenden der Ersatzkommission ihres Dienstortes (vergl. Ziff. 2 und 3) schriftlich oder mündlich unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines, sofern ihnen derselbe bereits behändigt ist, bezw. unter Vorlegung des Befähigungsgewissens zum Sechsermann, zu melden und ihre Juridiktation von der Aushebung zu beantragen.
13. Sofern sich die Berechtigten im Besitze des Berechtigungsscheines befinden, werden sie durch die Ersatzkommission bis zum 1. Oktober ihres vierten Militärpflichtjahres, d. i. des Jahres, in welchem sie das 23. Lebensjahr vollenden, zurückgestellt.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, dies in ihren Gemeinden durch Ausschellen und Aufschlag der ihnen zugegangenen Plakate bekannt zu machen.  
Nagold, den 2. Januar 1905.

R. Oberamt. Ritter.

### Erlass an die Ortsvorsteher, betr. die Anlegung und Führung der Rekrutierungs-Stammrollen.

Unter Hinweisung auf §§ 44-46 der Wehrrordnung in der neuen Fassung vom 22. Juli 1901 (Reg.-Bl. Nr. 23 pro 1901) sowie auf die auf dem Titelblatt der Rekrutierungsstammrollen abgedruckten Vorschriften wird zur ge-

nannten Beachtung beagl. der Anlegung der Stammrollen im Einzelnen noch folgendes bemerkt:

I. In die Stammrolle für 1905 müssen aufgenommen werden:

- a) alle innerhalb des Gemeindebezirks im Jahre 1885 geborenen männlichen Personen, sofern sie nicht erwieslich gestorben sind,
- b) die in der Zeit vom 15. Jan. bis 1. Febr. d. J. sich anmeldenden Militärpflichtigen,
- c) die sich nachträglich anmeldenden Pflichtigen,
- d) die etwa im Auslande geborenen und dort sich aufhaltenden, den Familienregistern und Bürgerlisten entnommenen Pflichtigen,
- e) die durch amtliche Nachforschungen der Ortsbehörden etwa sonst noch ermittelten zur Anmeldung Verpflichteten.

Wehrpflichtige der Altersklasse 1885, welche vor dem Eintritt in das militärpflichtige Alter freiwillig in das aktive Heer eingetreten sind, werden der Kontrolle wegen auch eingetragen.

Bei Ausgewanderten ist das Datum der Entlassungs-urkunde und weiterhin anzugeben, ob und wann die Auswanderung zum Vollzug gekommen ist.

Im übrigen sind die Personen, welche die deutsche Reichs- und Staatsangehörigkeit nicht besitzen, von der Aufnahme in die Stammrolle ausgeschlossen, (vgl. jedoch § 21 Ziff. 2 der Wehrrordnung). Zweifelhafte Fälle sind bei dem Oberamt zur Sprache zu bringen.

II. Der Eintrag der Militärpflichtigen in die Stammrolle pro 1905 hat in alphabetischer Reihenfolge des Geschlechtens der Militärpflichtigen zu geschehen und es ist hinter dem letzten Namen jedes Buchstaben des Alphabets genügend Raum zu Nachträgen freizulassen. Da, wo bei einem oder mehreren Buchstaben keine Namen vorkommen, ist ein entsprechendes größeres Raum freizulassen. Es ist darauf zu achten, daß die Familiennamen in der richtigen Schreibweise eingetragen werden und sind daher die Militärpflichtigen in dieser Richtung zu befragen.

In der Nummerierung ist bei jedem Buchstaben mit Nr. 1 zu beginnen. Die Militärpflichtigen mit gleichen Anfangsbuchstaben werden unter sich in Spalte 2 nummeriert und zwar unmittelbar hintereinander ohne Zwischenraum zu Nachträgen im Falle der Anlegung besonderer Geburtslisten ist die Nummer daselbst zu vermerken.

Uneheliche geborene Söhne sind unter demjenigen Geschlechtsnamen einzutragen, dessen Führung ihnen nach § 1706 B. G. B. bezw. § 14 und 15 der Bundesrats-Bekanntmachung vom 14. März 1899 R.-Gef.-Bl. S. 228 § 25/16 des Regf. vom 6. Febr. 1875 (Regf.-Bl. S. 28 und § 33/34 der Min.-Verf. vom 30. Okt. 1899 (Regf.-Bl. S. 875) zukommt: Unter „Bemerkungen“ ist eventuell beizufügen: „Vater hat Namensführung geklärt“, bzw. „durch nachfolgende Ehe legitimiert.“

Bei Militärpflichtigen mit mehreren Vornamen ist der Rufname zu unterstreichen.

Die Rubriken 1-10 der Stammrolle, sind genau und vollständig auszufüllen, sofern dies mit unzweifelhafter Sicher-

### Der Hausierer.

Von Otto Ruppert.  
(Fortsetzung)

Die Mary steht heute abend dann unter meinem Schutze und wer sie anrührt hat ganze Knochen geholt! Wir sind in einem freien Lande, und wenn sie dich nicht mehr mag, so magst du's zufrieden sein."

"Ich habe mit ihr als Mann und Frau gelebt; das gilt in Newyork so gut als verheiratet, und weder du, noch irgend jemand soll mir mein Recht streitig machen!" rief der Zweite auf den Tisch schlagend.

"Das Mädchen geht mit mir, und das ist alles." Er drehte sich nach der Saaltür um, aber die Hand des Riesen, wohl um die Hälfte größer als gewöhnliche Menschenhände, legte sich wie Eisen auf seine Schulter.

"Nach mich nicht böse, Ben; du kennst den Dutch (Charley)!" sagte dieser, und auf seiner Stirn begann sich eine gewaltige Ader zu zeigen. "Die Mary will ordentlich werden, will morgen auf's Land und ist nur noch einmal Herber gekommen, um mich hier zu finden. Sie ist meine Landsmännin, sie steht jetzt unter meinem Schutze, und weiter habe ich nichts mit ihr zu tun. Wer sie aber heute anrührt, du oder wer es sein mag, der hat mit mir zu schaffen!"

"Dach mich los!" schrie der andere und hatte sich mit

\* Dutch Charley = der deutsche Karl, sein Spitzname.

einer plötzlichen Wendung dem Griffe seines Gegners entwandten; "komm heran!" rief er und sprang zurück, beide Hände in Vogerstellung vor sich streckend. In diesem Augenblicke öffnete sich aber die Saaltür und zwei andere Männer traten hastig ein.

"Dach! ich doch so was!" rief der eine und sprang zwischen die beiden Gegner. "Bist du toll, Ben, den Charles wild zu machen? und weist doch, daß das Geschöpf, wenn es hügig wird, alles blind zu Bret schlägt, was vor ihm ist, und wäre sein lieblicher Vater darunter! Laß jetzt den Streit, 's ist noch zu früh, und wenn ihr euch durchaus hauen magt, so tut's später!"

Dutch Charley, der einen Fuß kräftig vorgelegt, stand mit drohend zusammengezogenen Augenbrauen da, und über seine Stirn schlangelte sich die Ader wie ein blauer Strich. Der andere sah ihm mit einem bösen Blick ins Gesicht und ließ dann die geschlossenen Fäuste sinken. "Ich will jetzt keine Unruhe stiften," sagte er nach einer Pause, "aber ich werde mir mein Recht verschaffen, wenn es Zeit ist."

"Du was du willst," erwiderte der Goliath, "nur wahre dich, daß ich nicht dabei bin."  
"Die Zeit wird alles lehren!" Damit drehte sich sein Gegner herum und schritt zur Tür nach der Straße hinaus.

Eine Minute lang er vor dem Hause und sah wie überlegend die Straße hinauf und hinab. Kein Mensch ließ sich blicken, wie überhaupt selten jemand, der etwas zu verlernen hat, so spät diese verrufenen Gegend betritt. Nur aus

den einzelnen Trinktolalen drang wüster Lärm. Ben schritt langsam die Straße nach der Stadt hinauf. Als er um die nächste Ecke bog, hörte er den Tritt eines sich nähernden Mannes — er stand still und beobachtete, und bald sah er die nächste Gaslaterne eine stattliche Figur und einen seinen Anzug beschreiben.

"Wollen Sie mir wohl gefälligst sagen, welche Zeit es ist?" fragte er, dem Herankommenden entgegengehend.

Dieser warf einen mühsamen Blick auf den Frager. "Mit Vergnügen," sagte er dann; "lassen Sie uns nur hier an die Laterne treten." Kaum aber war Ben der Anforderung gefolgt, als ihm auch die sechs Ründungen eines Revolvers ins Gesicht karrten, welchen der Fremde statt der Uhr hervorgezogen hatte.

"Teufel!" rief jener, überrascht zurückspringend; "ich sehe, daß Sie um die Zeit Bescheid wissen. Ich danke schon für die Auskunft!"

"Einen Augenblick noch!" rief der Fremde, als sich der betrogene Spitzhube in die nächste Seitenstraße schlagen wollte, und senkte seine Waffe, "ist das nicht der Ben?"

Dieser blieb stehen und warf einen misstrauischen Blick zurück.

"Der immer Howardstraße Nummer vier sein Absteigequartier hatte?" sagte der Fremde hinzu.  
Der andere kam vorsichtia heran. "Beim Donner!" rief er plötzlich, "das ist der Graf! Wo in Teufelsnamen kommen Sie denn her, um Ihren Bekannten solche Streiche zu spielen?" Er hielt seine Hand hin, die jener ohne Bedenken ergriff.



## Bezirks-Volksverein Nagold.

So der am  
**Sonntag den 15. ds. Mts.**  
 nachmittags  $\frac{1}{4}$  Uhr  
 im Gasth. z. Traube in Altensteig stattfindenden  
**General-Versammlung**

haben wie unsere Mitglieder und Parteimitglieder mit dem Bemerkten höflich ein, daß

Herr Parteisekretär Kienle von Stuttgart einen Vortrag über Bundespolitik halten wird.

Der Ausschuß.

## Homöop. Verein Nagold.

Sonntag den 15. Jan. nachmittags 4 Uhr  
 im „Rössle“

### Vortrag

von Dr. Haehl über Geisteskrankheiten.  
 Jedermann, auch Frauen, freundlich eingeladen.

Nagold, 13. Januar 1905.

### Danksagung.



Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden meiner lieben Gattin

**Katharine Weinstein**

für die ehrenvolle Beisetzung von hier und außerhalb, für den erhebenden Gesang und den Choral der Stadtkapelle sagt den innigsten Dank im Namen der trauernden Hinterbliebenen der Gatte

J. Fr. Weinstein, Schneidermeister.

Alt-Ruisra.

### Danksagung.



Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der langen Krankheit und bei dem Hinscheiden unserer l. Gattin, Mutter, Schwester, Schwiegermutter, Schwägerin und Tante

**Katharine Krauss**

geb. Breitling

für die ehrenvolle Beisetzung, den erhebenden Gesang des verehrlichen Gesangsvereins und die schönen zahlreichen Blumenspenden sagt den innigsten Dank der trauernde Gatte

**Wilhelm Krauss.**

Gündringen.

### Todes-Anzeige.



Verwandten, Freunden und Bekannten geben wir die schmerzliche Nachricht, daß unser l. Vater

**Johannes Wehrstein,**

früherer Wanderlehrer der Bienenzucht,

Donnerstag nacht im Alter von 80 Jahren gestorben ist.

Um stille Teilnahme bitten die trauernden Töchter:

**Viktoria Jung,**

**Johanna Singer.**

Beerndigung Sonntag nachmittag 1 Uhr.

Mödingen.

### Bergebung von Bauarbeiten.

Die zu einem Neubau notwendigen

Gips-, Schreiner-, Glaser-, Flaschner- u. Pflasterer-Arbeiten, sowie die Lieferung eiserner Balken werden am

**Dienstag den 17. Januar**

vergeben und sind Offerte erbeten.

Die Kostenvoranschläge liegen von heute an in der „Bude“ für die Bewerber zur Einsichtnahme auf.

## Turn-Verein Ebhausen.



Auf neulichem Beschlusse findet am Sonntag den 15. ds. Mts. abends präzis  $\frac{1}{8}$  Uhr im Gasth. z. Traube eine

**Wiederholung** der an unserer Weihnachtsfeier zur Auf-führung gelangten Stücke

statt, wozu jedermann freundlich eingeladen ist. Eintritt für Nichtmitglieder nicht unter 30 ¢.

Der Ausschuss.

Berned.

### Stangenverkauf

am **Wittwoch 18. Jan. d. J.**, nachmitt. 1 Uhr an Ort und Stelle aus dem gutherrl. Wald Fichtwald Abt. 3 und 5 zusammen 910 Stck (870 Fichten und 40 Tannen) und zwar:

**Bauftangen:** Ia 50, Ib 150, II 85, III 10, **Sagftangen:** I 15, II 105, III 65, **Sopfenftangen:** I 195, II 235

Zusammenkunft nachmitt. 1 Uhr beim Saloh hier.

Freiherrl. Rentamt.

Berned.

### Brennholz- und Reiserverkauf

am **Donnerstag 19. Jan. d. J.**, nachmitt. 3 Uhr im „Löwen“ hier aus dem gutherrlichen Waldungen Fichtwald Abt. 1, 3, 5, 7 und vom Scheidholz Luchendolz: 2 Rm. Scheiter, Nadelholz: 4 Rm. Scheiter, 11 Prügel, 81 Kubruß und 35 Reisiglose (geschätzt zu 2500 Wellen).

Freiherrl. Rentamt.

Nagold.

Anlässlich des Todes meiner Frau beauftragte ich dem **Handwerker-Landes-Verein** dessen dankend die prompte Ansjahlung des Sterbegeldes:

J. Fr. Weinstein, Schneidermeister.

Nagold.

### Morgen Schlagsahne-Artikel

H. Strenger, Konditor.

Nagold.



am **Wittwoch den 18. d. M.** bei feinem Stoff.

Blum z. Bären.

Nagold.

### Ein köstlicher Pferdeknecht

kann in 14 Tagen eintreten bei **Herr z. Franke.**

Nagold.

### Ein köstlicher Lehrling

aus ordentlicher Familie kann sofort oder bis März eintreten.

J. Rinderknecht, Sattler und Tapizier.

Nagold.

Suche auf Sichtmaß noch einige **Mädchen** in gute Häuser bei hohem Lohn. **Fran Friederike Schuler.**

Berned.

Die Frei- von Gütlingen'sche Guts Herrschaft verkauft aus Fichtwald folgendes anbereitetes **Nadelstammholz** (Fichten, Tannen und Föhren) **Lang- und Sägholz:** 581 Stck mit 294,43 Festm. in 2 Losen und zwar:

Klasse	I	II	III	IV	V	Summe	
Los I. Abt. 7							Darunter
Langholz	—	3,87	41,06	40,41	5,55	90,89	88 St. Fo.
Sägholz	12,28	2,76	5,16	—	—	20,20	18 „ Fo.
Los II. Abt. 1, 3, 5							Fin. Ta.
Langholz	—	9,08	43,03	93,88	34,60	180,59	
Sägholz	—	2,37	0,38	—	—	2,75	

Das Holz wird an Ort und Stelle durch den R. Forstwart Dürr in Berned vorgezeigt. Die Verkaufsbedingungen sind die staatlichen. Gebote wofür, in ganzen und  $\frac{1}{2}$  Prozenten der 1905er Taxpreise ausgedrückt, auf die einzelnen Lose getrennt, wohlverschlossen und mit der Aufschrift versehen: „Gebot auf Stammholz“ bis

**Samstag 21. Jan. d. J.**, nachmittags 3 Uhr an Freiherrn Karl von Gütlingen in Stuttgart Hauptpostlagerend eingereicht werden.

NB. Entfernung der Schläge von Station Berned und Holterplatz ca. 3 km.

Haslach-Mödingen.

### Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung beehren wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte auf

**Dienstag den 17. Januar 1905**

in das Gasth. z. „Sirtich“ in Haslach freundlichst einzuladen.

**Gottfried Maisch,**

Sohn des

Franz Maisch,

Doktor in Haslach.

**Friedrike Morlok,**

Tochter des

Gottlieb Morlok, Christoph's

Sohn, Doktor in Mödingen.

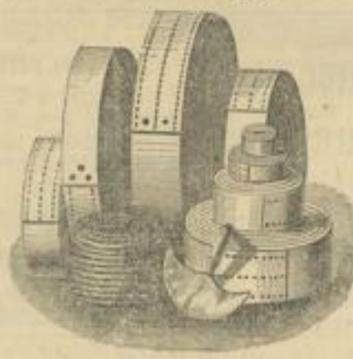
Abgang 11 Uhr.

Wir bitten, dies statt besonderer Einladung entgegennehmen zu wollen.

Nagold.

### Treibriemen, Göppelriemen,

Näh-, Binderriemen u. Ledersaiten.



aus gefirtem Semleder, gedrehte und gefirte, für jeden Kraft- und Motorbetrieb.

empfehlen billig.

Reparaturen werden schnell und pünktlich ausgeführt.

**Carl Hölzle,**

Sattler- und Tapeziermstr.

Nagold.

### Ia. Pilsener Kochgeschirre

ärztlich empfohlen, kein Beschlagen der Emaille, empfiehlt

**Eugen Nuding.**

NB. Keine Hausfrau sollte es veräumen, einen Versuch damit zu machen.

Nagold.

### Jedes Quantum dreiblättrigen Kleesamen

wann sauber gewaschen, kauft und zahlt die höchsten Preise.

**Gottlob Schmid.**

Verkauf eines

### Häuschens

mit Wasserleitung

in der Nähe von Nagold.

Zu erfragen bei der Exp. d. Bl.

### Lehrverträge

empfehlen **G. W. Jaizer.**

**Fv. Gottesdienste in Nagold:**

Sonntag, 15. Jan.  $\frac{1}{10}$  Uhr

Bredigt.  $\frac{1}{2}$  Uhr Christenlehre

Söhne Jung. Abtla.

Donnerstag, 19. Jan. Abends

8 Uhr Bibelkunde im Betsaal.

**Kath. Gottesdienst in Nagold:**

Sonntag, 15. Jan. Morgens 7

Uhr 20 Minuten.

**Gottesdienste der Methodisten-**

**gemeinde in Nagold:**

Sonntag, 15. Dez. Vorm.  $\frac{1}{10}$

Uhr und abends  $\frac{1}{8}$  Uhr Bredigt.

79. Jahrgang

erschient täglich mit Ausnahme von Sonn- und Festtagen

Preis vierteljährlich hier 1 M., mit Zustellung 1.20 M., im Ausland 1.25 M., im übrigen Württemberg 1.30 M., Monatsabonnement nach Bezählung

N 12

betreffend die zur Aufnahme

Auf Grund Fassung vom 22 wird folgendes

1. Die Militär-Kalenderja 20. Lebensjahre über die entschieden nach die die Behr-nahme in (Meldepflicht) Diese imar bis

2. Die Name Ort, an den Anker hat er sich bei derjenigen De nicht selbst ordentlich

3. Wer inner den Rufes sich in feir der Gebur-Orte, in ihren letzte

4. Wenn die ist ein v Geburtag

5. Sind Mil sich nach haben, je Handlung so haben Fabrikher anzumelber

6. Die Anmel vorgefährte so lange al Entscheidu behörden Bei B

7. Eingewan rüpflichtig

Die Mary und wer sie an in einem freien so macht di's p

„Ich habe gilt in Remport irgend jemand der Zweite auf

„Das Mä drehte sich nach wohl um die D legte sich wie G

\*) Dutz Sta

